

3765.

**Organisationsregelung für das Institut für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft (IFAMS)**

Präambel:

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 7 und § 90 Abs. 2 dieses Gesetzes hat der Senat der Fachhochschule Mainz am 25. April 2007 folgende Ordnung für das IFAMS beschlossen und der Hochschulrat am 30. Januar 2007 dieser Regelung zugestimmt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Rechtsstellung

Das IFAMS ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs III: Wirtschaftswissenschaften.

§ 2

Aufgaben

Das IFAMS dient der Lehre, dem Studium, der Forschung und Entwicklung sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung. Es übernimmt folgende Aufgaben:

- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung der Lehre in den Bereichen Ökonomie des Gesundheitswesens und der Sozialwirtschaft
- Angewandte Forschung und Entwicklung von ökonomischen Konzeptionen für Einrichtungen und Unternehmungen aus Verbänden und Organisationen der Sozialwirtschaft sowie für öffentliche Verwaltungen
- Kooperation, Transfer und Beratung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anwendung operativer und strategischer Aspekte der Unternehmensführung
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Kolloquien und Workshops
- Einbindung von Studierenden insbesondere des Fachbereichs III-Wirtschaftswissenschaften in o. g. Aufgabenstellungen

§ 3

Leitung

Das IFAMS hat eine wissenschaftliche Leitung bestehend aus einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter und einer stellvertretenden Institutsleiterin/einem stellvertretenden Institutsleiter. Die wissenschaftliche Institutsleitung und die stellvertretende Leitung des Institutes sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. Professorinnen/Professoren der Fachhochschule Mainz.

Die Leitung des Institutes wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs III auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Die Leitung des IFAMS nimmt die Aufgaben des Institutes nach § 2 für die laufenden Geschäfte wahr und berichtet im Rahmen der Berichtserstattung der Präsidentin/dem Präsidenten der Fachhochschule Mainz über die laufenden Aktivitäten des Institutes.

§ 4

Mitwirkung anderer Professorinnen und Professoren

Professorinnen bzw. Professoren der Fachhochschule Mainz und anderer Hochschulen können zeitlich befristet oder auf Dauer im IFAMS mitarbeiten. Ihre Mitarbeit ist abhängig von den zu bearbeitenden Projekten und Aufgaben.

§ 5

Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Fachhochschule und Kooperationen

Zur Beratung und Unterstützung des Instituts wird eine projektbezogene Zusammen-

arbeit mit entsprechenden Instituten, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmungen und Verbänden angestrebt. Die Einbindung ausgewiesener Fachkräfte in die Projektarbeit im Sinne eines Kompetenznetzwerks wird aufgrund von Kooperationsvereinbarungen und -verträgen geregelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Organisationsregelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Organisationsregelung für den Betrieb des Instituts für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft vom 3. Juli 2002 außer Kraft.

Mainz, den 2. Mai 2007

Prof. Dr. Gerhard M u t h  
Präsident der Fachhochschule Mainz

**Sonstige Veröffentlichungen**

3766.

**Auflösung des Vereins „Freunde und Förderer der Prinzengarde 1896 Andernach e.V.“**

Der Verein „Freunde und Förderer der Prinzengarde 1896 Andernach e.V.“ wird gelöscht. Ansprüche an den Verein sollten schnellstens beim Liquidator Klaus Schneider, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 18, 56626 Andernach, gestellt werden.

Andernach, den 9. Mai 2007

Der Liquidator

3767.

**Auflösung des Vereins „Kunst- und Ikonenfreunde e.V.“ (Vereinsregister-Nr. 12444)**

Der Verein „Kunst- und Ikonenfreunde e.V.“ wurde in der Versammlung am 29. März 2007 aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren: Frau Elke Pauken und Frau Monika Will, Rheintalstraße 40, 53498 Bad Breisig, zu melden.

Bad Breisig, den 9. Mai 2007

Die Liquidatorin

**Öffentliche Ausschreibungen**

3768.

**Öffentliche Ausschreibung**

gemäß § 3 VOL/A

Vergabebekanntmachung gemäß § 17 VOL/A Lieferaufträge

I.1) Landesbetrieb Mobilität Cochem  
Ravenstraße 50  
56812 Cochem  
Tel.: 0 26 71 / 983 124  
Fax: 0 26 71 / 983 290  
Thomas.Klasen@lbm-cochem.rlp.de  
www.lbm.rlp.de

I.2) -  
I.4) siehe I.1)

II. 1.2) Kauf

II.1.5) -  
II.1.6) Lieferung von Magnesiumchlorid-Lösung

II.1.7) Straßenmeistereien des Landesbetriebes Mobilität Cochem und deren Stützpunkte

II.1.9) nein ./.

II.1.10) ja

II.2.1) ca. 1900 Tonnen

II.2.3) Lieferung auf Einzelabruf ab Zuschlagserteilung bis 30. April 2008

III.1.1) ./.

III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlung nach VOL/B und ZVB (VOL) -StB 03

III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

IV.2) Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden neben dem Angebotspreis insbesondere die Kriterien der Gütebeschaffenheit der Magnesiumchlorid-Lösung sowie die Sicherstellung der Nachlieferungen herangezogen.

IV.3.2) 29. Mai 2007, 6,- EUR  
Der Betrag von 6,- EUR ist an die Landesbank Rheinland-Pfalz in Mainz (BLZ 550 500 00), Kto.-Nr. 110 137 247 mit dem Vermerk: AUS11SOLE zu leisten. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

IV.3.3) 12. Juni 2007, 10.30 Uhr

IV.3.6) 12. Juli 2007

IV.3.7.1) entfällt

IV.3.7.2) 12. Juni 2007, 10.30 Uhr, siehe I.1)

VI.4) Allg. Fach- und Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A)  
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz

Cochem, den 7. Mai 2007

Landesbetrieb Mobilität Cochem

**Stellenausschreibungen**

3769.

Bei der FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG/ZENTRALEN VERWALTUNGSSCHULE RHEINLAND-PFALZ (FHöV/ZVS) in Mayen ist demnächst die Stelle für

**eine Dozentin / einen Dozenten**

zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Jurastudium.

Die Bewerberin/der Bewerber soll hauptsächlich das Studienfach „Privatrecht“ unterrichten, je nach Bedarf auch andere Rechtsfächer. Der Einsatz erfolgt im Studiengang „Verwaltung“, im Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ und im Lehrgang des mittleren Dienstes. Gegebenenfalls kommt auch ein Einsatz im Fachbereich Polizei der FHöV in Betracht.